№ 29.



Breslauer Kreisblatt.

Sechszehnter Jahrgang.

Sonnabend den 21. Juli 1849.

Bekanntmachungen.

In Betreff der pro I. Semester c. einzuziehenden Feuer-Societäts-Beiträge

theile ich das desfallsige Rescript der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion vom 10. d. M. nachstehend zur Kenntnißnahme der Associaten des Kreises mit:

Die Brandstiftungen hatten in der Provinz Schlesien auf dem Lande schon im verflossenen Jahre einen solchen Umfang gewonnen, daß selbst die Privat-Societäten ihre daselbst mehrfach angenommenen Immobilar-Versicherungen wegen der bedeutenden Leistungen beschränkten, zu welchem die Assekuranz durch die das Eigenthum gefährdenden Ereignisse verpflichtet wurde. Sie haben wohl gethan, denn die Feuersbrünste haben im laufenden Jahre in bemerkenswerther Weise an Zahl zugenommen. Die Brandbonificationen erreichen bei der Provinzial-Societät eine Höhe, bei welcher den Associaten schwere Opfer zu übernehmen angesonnen werden muß. Die Provinzial-Direktion hat sich mit wahrer Sorgfalt und mit dem redlichsten Eifer angelegen sein lassen, den Ursachen zu begegnen, in welchen von ihrem Standpunkte aus die Veranlassung zu den traurigen Erscheinungen nur immer gesucht werden konnte. Den Ueberversicherungen ist durch unnachsichtliches Zurückweisen jeder unvollständigen Aufnahme der mittelst der Deklarationen abzuschließenden Versicherungs-Verträge, durch vorsichtige Erörterung aller Einzelnheiten derselben vor der Approbation, durch unbedingte Versagung der letzteren bei bedenklich erscheinenden Anmeldungen, durch lokale Nachrevisionen verdächtiger Abschätzungen und durch strenge Prüfung der Schaden-Aufnahmen entschieden und ernst entgegen getreten worden.

Ohnerachtet dieser beschwerlichen, mit großem Zeitaufwande und der äußersten Anstrengung durchgeführten Arbeiten, bei welchen oft auf nicht erwarteten Widerspruch gestoßen wurde, konnte aber leider ein befriedigender Erfolg nicht erreicht werden, weil andere Zustände ihre hemmende Rückwirkung äußerten, namentlich der Einfluß der weitverbreiteten Nahrungslosigkeit, des verderblichen Hanges zum Müßiggange und der die frühere Sicherheit und Wohlfahrt untergrabenden Zuchtlosigkeit, zu welcher unlautere Bestrebungen seit dem verflossenen Jahre verleitet hatten und zu welchen noch fortdauernd angereizt wird.

So wie im Jahre 1847 in einer Rotte böser Knaben, welche mehrere Kreise Schlesiens unaufgehalten hatten durchstreifen und eine Menge Brande böswillig stiften dürfen, endlich die Urheber derselben entdeckt wurden; so gelang es der Kreis-Behörde in Nimptsch, von zwei Gliedern einer in diesem Kreise wohnhaften Bettlerbande, das Geständniß der Theilnahme an 30 Brandstiftungen zu erlangen, welche im Laufe dieses Semesters in den Kreisen Nimptsch, Frankenstein ꝛc. vorgekommen, deren Ursprung aber bei der Aufnahme des Schadens nicht hatte ermittelt werden können. Die Behaup-

tung, daß noch viele andere Feuersbrünste in gleicher Weise entstanden, kann freilich nicht als unrichtig bezeichnet, wohl aber muß schmerzlich bedauert werden, daß die Associaten dafür, insoweit die Liquidationen jetzt angemeldet sind, mit einer Brandschaden-Vergütigung von

457,405 Rthlr.

aufkommen müssen, von welchen hinwiederum der Leobschützer Kreis allein 68,266 Rthlr. für 430 abgebrannte Gebäude liquidiren konnte. Dem ersteren Betrage treten aber die Verwaltungskosten zu, welche bei der ungewöhnlichen Zahl der Brandschäden, in dem Spritzen-Prämiirungs-Aufwande und in den Abschätzungskosten selbstredend außerordentlich gesteigert werden.

Da endlich aus neun Kreisen die Anmeldungen der bis Ende des verflossenen Monats vorgekommenen Brände noch ganz rückständig sind, und der Reserve-Fonds die § 29 des Reglements vom 6. Mai 1842 vorgeschriebene Höhe noch bei Weitem nicht erreicht hat, so muß zu Deckung des Bedarfs für das erste Semester ein Fünf- und ein halbfacher Beitrag ausgeschrieben werden, welcher:

		Sgr.	Pf.	
in der ersten	Klasse mit	11 Sgr.	— Pf.	von jedem Hundert
„ „ zweiten	„ „	14 —	8 —	„ „ „
„ „ dritten	„ „	18 —	4 —	„ „ „
„ „ vierten	„ „	22 —	— —	„ „ „

zu entrichten ist.

Diese Beiträge werden, wie hiermit geschieht, zur Einziehung mit den landesherrlichen Steuern für den Monat August d. J. ausgeschrieben und darf ich die bereitwillige und sofortige Einzahlung derselben um so mehr hoffen, als der hiesige Kreis mit den seit Anfang d. J. bis Ende vor. Mts. vorgekommenen 32 Brandfällen eine Entschädigungs-Summe von 21,650 Rthlr. in Anspruch genommen hat. Beitrags-Rückstände dürfen durchaus nicht geduldet werden, weshalb diejenigen Associaten, welche mit ihren Beiträgen im Rest bleiben, mir nebst den resp. Kataster-Nummern, der Versicherungs-Summe des Beitrags-Simpli und dem Restbeitrage namentlich anzuzeigen sind, damit ihr Ausscheiden aus dem Societätsverbande mit sofortiger Wirkung verfügt werden kann.

Breslau den 18. Juli 1849. Der Königl. Landrath und Kreis-Feuer-Societäts-Direktor
Graf Königsdorff.

Nach einer mir von der 2. Abtheilung 6. Artillerie-Brigade zugekommenen amtlichen Benachrichtigung wird die diesjährige Schießübung der Abtheilung mit dem 28. Juli a. c. bei Carlowitz beginnen und den 11. August a. c. endigen.

Der erste Schuß fällt, wenn es die Umstände nicht anders bedingen, stets um 7 Uhr Morgens. Von Seiten der Abtheilung werden die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, um Unglücksfällen vorzubeugen.

Am 3. August a. c. wird mit geladenen Granaten geschossen, und daher an diesem Tage die große Sperre stattfinden.

Obschon die angrenzenden Ortschaften hiervon besonders benachrichtiget worden sind, bringe ich vorstehende Bekanntmachung noch zur Kenntniß des Umkreises mit der Aufforderung, daß die dem Schießplatz sich nähernden Personen den Weisungen der aufgestellten Sicherheits-Posten und Distanciers unbedingt Folge leisten.

Die Ortschaften nächst des Schießplatzes mache ich darauf aufmerksam, daß die Bewohner keine aufgefundenen Geschosse nach ihrer Wohnung mitnehmen; sondern solche im Materialien-Depot zu Carlowitz abzuliefern haben.

Breslau den 12. Juli 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In der Kriminal-Untersuchungs-Sache wider den Tagearbeiter Christian Heinze, verlangt das Königl. Stadtgericht dessen Aufenthalt zu wissen. Heinze wohnte zuletzt in Grünhübel. Falls derselbe im Breslauer Kreise domiciliret, erwarte ich von der betreffenden Commune baldige Anzeige.

Breslau, den 20. Juli 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Wer an die Wirthschafts-Casse des Dominium Guhrwitz eine begründete Forderung hat, wird ersucht, Donnerstag den 26. d. M. daselbst gegen Quittung den Betrag in Empfang zu nehmen.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.